

Revision: Ist die — zugelassen, so hat das Revisionsgericht das Berufungsurteil im vollen Umfang nachzuprüfen; keine Beschränkung der Nachprüfung auf die grundsätzliche Rechtsfrage . 357

Revisionsinstanz: Gesetzesänderungen, die nach Erlass des Berufungsurteils ergangen sind, sind in der — zu berücksichtigen . 101

—: Die Satzung einer Kapitalgesellschaft unterliegt der freien Nachprüfung in der — 279

Rückerstattung: Die Rechtsfolgen aus dem Unrechtscharakter der durch § 3 der 11. DVO zum Reichsbürgergesetz angeordneten Enteignungen sind vom Rückerstattungsgesetz und anderen Entschädigungsgesetzen abschließend geregelt. 34

Rückstrahler: Bei Handwagen, die nicht breiter als 1 m sind, ist ein Rückstrahler nicht erforderlich 53

Ruhegehaltsfähige Dienstbezüge eines Beamten: Inwieweit stellen die — wohlervorbene Rechte dar und inwieweit können diese ohne Eingriff in wohlervorbene Rechte für die Zukunft herabgesetzt werden? 360

Ruhegehaltsversprechen: Geltendmachung eines — als unzulässige Rechtsausübung . . . 94

S

Schadensersatz s. Mitwirkendes Verschulden, Sozialversicherung, Universitätsklinik, Verjährung, Verkehrssicherungspflicht, Werkvertrag

Schlußlicht s. Rückstrahler

Schiedsgutachten: Unverbindlichkeit eines — nur dann, wenn es im Ergebnis offenbar von der wirklichen Sachlage erheblich abweicht 198

Schiedsgutachtervertrag bei einer Vereinbarung, daß über die Voraussetzungen zur Kündigung eines

Kleinsiedlungsvertrages eine vertraglich bestimmte Stelle unter Ausschluß des Rechtswegs entscheiden soll; dabei ist durch eine solche Vereinbarung der ordentliche Rechtsweg nicht ausgeschlossen 138

Schuldausspruch bei Heimtrennungsklage 225

Sicherungsverordnung s. Wohlerworbene Beamtenrechte

Sowjetzone s. Bundesbahn, Deutsche

Sozialversicherung: Wird ein Invalidenrentner durch einen Unfall getötet, für den ein Dritter auf Schadensersatz in Anspruch genommen wird, und hat nunmehr der öffentlichrechtliche Versicherungsträger Renten an die Hinterbliebenen zu gewähren, so gehen die Ansprüche der Hinterbliebenen auf Schadensersatz auf den öffentlichrechtlichen Versicherungsträger über 179

Spedition: Zur Haftungsfreistellung bei fehlender schriftlicher Wertangabe gemäß § 56 ADSp . . . 1
— s. Verjährung

Staatensukzession s. Rechtsnachfolge

Steckengebliebene Postschecküberweisung 14

Straßenverkehr s. Vorfahrtsrecht

Streitgegenstand: Zum Begriff des — im Sinne der Zivilprozeßordnung 27

Stufenklage s. Klagenhäufung

T

Teilnichtigkeit: Zur Anwendung des § 139 BGB auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts 370

Termfixversicherung s. Lebensversicherung

Testament: Ein gemeinschaftliches — liegt nur dann vor, wenn der Wille beider Ehegatten gemeinsam über ihren Nachlaß zu verfügen, zu einer gemeinschaftlichen Erklärung beider Ehegatten geführt hat 113

—: Widerruf eines gemeinschaftlichen — kann nicht in der Weise erfolgen, daß der Widerrufende die Anweisung gibt, erst nach seinem Tode seinen Widerruf dem anderen Ehegatten zu übermitteln 233

Todeserklärung: Zum Begriff des rechtlichen Interesses im Sinne des § 16 Abs 2c VerschG . . . 111

—: Als Zeitpunkt des Todes eines Verschollenen kann nicht nur das Ende eines bestimmten Tages, sondern auch das Ende eines längeren Zeitraumes festgestellt werden 135

Treu und Glauben s. Unzulässige Rechtsausübung

Typische Vertragsbestimmungen s. Allgemeine Deutsche Speditionsbedingungen

U

Umstellung s. Postscheckvertrag, Vorzugsaktie

Umwandlungsgesetz s. Lebensversicherung

Uneheliches Kind s. Amtsvormund, Ehelichkeitsanfechtung

Unerlaubte Handlung: Nicht jede Verletzung einer nur vertraglich begründeten Pflicht zum Handeln ist schon die Verletzung einer allgemeinen Rechtspflicht, wie sie für das Vorliegen einer — erforderlich ist 307

— s. Verjährung, Verkehrssicherungspflicht

Ungerechtfertigte Bereicherung s. Bereicherung, ungerechtfertigte

Universitätsklinik: Die Rechtsbeziehungen einer — zu ihren Patienten sind in der Regel bürgerlichrechtlicher Natur, daher kein Schadensersatzanspruch eines Patienten wegen Amtspflichtverletzung 145

Unterbrechung des Verfahrens: Entsprechende Anwendung der §§ 240, 249 ZPO hinsichtlich der Wiedereinsetzungsfrist, wenn bei Konkurseröffnung zwar das Verfahren I. Instanz abgeschlossen

und die Frist zur Einlegung der Berufung abgelaufen war, der Gemeinschuldner jedoch fristgerecht ein Armenrechtsgesuch eingereicht und das Berufungsgericht darüber noch nicht entschieden hatte 308

Unzulässige Rechtsausübung:

Geltendmachung eines Ruhegehaltsversprechens als — . . . 94

Urheberrecht s. Film

V

Verein: Zur Möglichkeit, daß ein Vereinsmitglied beim Vorliegen eines wichtigen Grundes fristlos austreten oder ausgeschlossen werden kann 162

Verjährung: Arglisteinwand gegenüber der Verjährungseinrede 5

—: Zur entsprechenden Anwendung des § 852 BGB über den Rahmen der unerlaubten Handlung hinaus; keine entsprechende Anwendung des § 852 BGB bei Aufopferungsansprüchen 209

—: Keine Anwendung des § 414 HGB, wenn auf Grund desselben Sachverhalts gegen einen Spediteur ein Schadensersatzanspruch aus Vertrag und unerlaubter Handlung gegeben ist 301

Verkehrssicherungspflicht: Anspruch auf Schadensersatz wegen schuldhafter Verletzung der — hinsichtlich einer öffentlichen Wasserstraße richtet sich regelmäßig nach § 823 BGB und nicht nach § 839 BGB; Ausnahme von diesem Grundsatz ist möglich . . . 373

Verlagsvertrag: Was ist Gegenstand eines Optionsvertrages? 237

Verschollener s. Todeserklärung

Versicherung: Zur Anwendung von inländischem oder ausländischem Recht auf ein Versicherungsverhältnis. Hat ein ausländisches Versicherungsunternehmen eine im Inland zugelassene Zweigniederlassung, so gehören die im Geschäftsbetrieb dieser Zweigniederlassung abgeschlossenen Versiche-

--: Wegen der Höhe der Entschädigung (auch Art der Entschädigung) steht bei einer — nicht nur dem Enteigneten, sondern auch dem Entschädigungspflichtigen der ordentliche Rechtsweg offen. Soweit das Hessische Aufbaugesetz diesen Rechtsweg verschließt, steht er im Widerspruch zu Art 14 Abs 3 GrundG 242

--: Zum Anspruch auf Rücküber-
eignung, wenn Zweck der Ent-
eignung entfällt 298
-- s. Energiewirtschaft

Entnazifizierung: Keine automatische Auflösung eines Dienstverhältnisses durch die Entnazifizierungsvorschriften 95

Erbschein s. Landwirtschaftsgericht

Ergänzende Vertragsauslegung: Der Richter darf durch — nur eine Vertragslücke schließen; die — darf nicht zu einer Abänderung des geschlossenen Vertrages führen, darf sich nicht in Widerspruch zu dem im Vertrag zum Ausdruck gebrachten Parteiwillen setzen und nicht eine unzulässige Erweiterung des Vertragsgegenstandes herbeiführen 273

Ermächtigung s. Rechtsverordnung

F

Feriensache: Eine Sache wird nicht dadurch zur —, daß ihr eine Hilfsbegründung beigefügt ist, die den Rechtsstreit bei dieser Begründung allein zur — machen würde 22

--: Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit sind keine — 30

Feuerversicherung: Zur Auslegung von § 3 AFB; Unverbindlichkeit eines Sachverständigengutachtens nach § 15 AFB . . . 201

Film: Erwerb des ausschließlichen Vorführungsrechts an einem — schließt im Zweifel nicht den Erwerb des fotografischen Urheberrechts an den einzelnen Lichtbildern des — ein. Wann kann der Inhaber des ausschließlichen Vor-

führungsrechts einem Dritten die öffentliche Vorführung einzelner Bildfolgen aus dem — untersagen? 262

Freiwillige Gerichtsbarkeit

s. Feriensache

Freizeichnung: Zur — des Lagerhalters nach § 52a ADSp . . . 63

Frist: Hemmung einer — s. Nachlaß

— s. Ehelichkeitsanfechtung

G

Gemeingebrauch s. Öffentliche Sache

Gemeinschaftliches Testament

s. Testament

Gericht s. Vorschriftsmäßige Besetzung des —

Geschwindigkeitsgrenze s. Kraftfahrzeug

Gesellschaft mit beschränkter

Haftung: Aus einer — kann ein Gesellschafter beim Vorliegen eines in seiner Person gegebenen wichtigen Grundes durch rechtsgestaltendes Urteil ausgeschlossen werden 157

Gesetzesänderung: Berücksichtigung einer — in der Revisionsinstanz 101

Gesetzlicher Vertreter: Zur entsprechenden Anwendung des § 278 BGB im Rahmen des § 254 BGB 316

Gleichheitsgrundsatz . . . 371

Großer Senat s. Vorlage an den Großen Senat

H

Handwagen: Bei —, die nicht breiter als 1 m sind, ist ein Rückstrahler oder ein Schlußlicht nicht erforderlich 53

Hausbau s. Werkvertrag

Heimtrennungsklage: Gegenüber dem Schuldantrag des beklagten Ehegatten aus § 53 Abs 2 EheG ist ein Gegenantrag des Klägers, auch ein Verschulden des Beklagten auszusprechen, unzulässig 225

N

Nachlaß: Ein Besitzverhältnis im Sinne des Art XII Abs 2 Satz 3 KRG Nr 45 (Erfordernis für das Vorliegen eines geregelten —) liegt auch bei bloß mittelbarem Besitz vor. Die aaO ebenfalls bestimmte Dreijahresfrist unterliegt nicht den allgemeinen Fristhemmungsvorschriften des deutschen Rechts

73

Nachzahlungsrecht s. Vorzugsaktie

Neuwertversicherung: Zur Berechnung der Höhe der vom Versicherer zu zahlenden Entschädigung im Falle eines Teilschadens bei einer —; Versicherer kann sich auf eine Ausschlussfrist nicht berufen, wenn die Versäumung entschuldbar ist. Wann ist das Gutachten eines Sachverständigen nach § 15 AFB unverbindlich? 195

Notar: Persönliche Haftung des — für Amtspflichtverletzung, keine Haftung des Staates 289

O

Öffentliche Sache: Zum Begriff der —; Unterschied zum Privateigentum 380

Öffentlichrechtlicher Anspruch s. Rechtsnachfolge, Zulässigkeit des Rechtswegs

Optionsabrede beim Verlagsvertrag 237

Ostzone s. Bundesbahn

P

Pachtvertrag: Sachmängelhaftung des Verpächters auch dann, wenn eine erst herzustellende Pachtsache verpachtet wird und ein Mangel der in § 537 BGB bezeichneten Art bei Fertigstellung der Pachtsache vorhanden ist 320

— s. Landpacht

Pflichtteil: Zur Bestimmung des Währungsstatuts bei einem Pflichtteilsanspruch 151

Post s. Bundespost, Deutsche

Postscheckvertrag: Zur Rechtsnatur des —; auch vom Standpunkt der öffentlichrechtlichen Natur dieses Vertrages ist eine entsprechende Anwendung der Bestimmungen des Geschäftsbesorgungsvertrages geboten; Anspruch aus steckengebliebener Postschecküberweisung; Verbindlichkeiten der Post aus Postscheckguthaben fallen nicht unter das Umstellungsverbot des § 14 UmstG

14

Postzustellung: Verzögerte — als Wiedereinsetzungsgrund . . 118

R

Rechtliches Interesse s. Todeserklärung

Rechtskraft: Verfügungen und Entscheide der Verwaltungsbehörden außerhalb des verwaltungsrechtlichen Verfahrens äußern keine materielle Rechtskraftwirkung 129

—: Zur Bindung des ordentlichen Gerichts an das rechtskräftige Urteil eines Verwaltungsgerichts 329

Rechtsnachfolge: Zur — in eine öffentlichrechtliche Verbindlichkeit vermögensrechtlicher Art beim Übergang von Teilen eines Staates auf einen anderen . . 339

Rechtsverordnung: Die in § 7 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes vom 13. Dezember 1935 enthaltene Ermächtigung zum Erlaß von — hat sich mit dem Inkrafttreten des Grundgesetzes auf den nach Art 80 Abs 1 Satz 2 GrundG zulässigen Umfang beschränkt. Früher erlassene allgemeine Vorschriften sind nicht unwirksam geworden . . . 390

Rechtsweg s. Zulässigkeit des Rechtswegs

Reichsleistungsgesetz: Es besteht die Pflicht, einen zur Verfügung beorderten Kraftwagen zurückzugeben, wenn dieser für den Beordnungszweck nicht geeignet ist

295

Hemmung von Fristen s. Nachlaß
Hessisches Arbeitsgerichtsgesetz
 s. Beamter

Hessisches Aufbaugesetz: Das — vom 25. Oktober 1948 i. d. F. vom 23. November 1949 ist Bundesrecht. Soweit das — den Rechtsweg bei einem Streit wegen der Höhe der Enteignungsentschädigung ausschließt, steht es im Widerspruch zu § 14 Abs 3 GrundG 242

Höchstgeschwindigkeit s. Kraftfahrzeug

Hypothek s. Zwangshypothek

I

Impfschaden: Aufopferungsanspruch bei — 83

Internationales Privatrecht
 s. Versicherungsrecht

Internationales Währungsrecht: Befindet sich der Wohnsitz des Gläubigers und der des Schuldners im Zeitpunkt der Währungsreform in demselben Währungsgebiet, so ist grundsätzlich die Umstellungsgesetzgebung dieses Gebiets auf die Verbindlichkeit anzuwenden 151

Invalidenrentner s. Sozialversicherung

K

Kirche: Kirchlichen Behörden steht wie bisher wegen vermögensrechtlicher Ansprüche öffentlichrechtlicher Art der ordentliche Rechtsweg offen 339

Knappschaftsversicherung
 s. Sozialversicherung

Klagenhäufung: Abgrenzung gegenüber dem einheitlichen Klagebegehren mit mehrfacher rechtlicher Begründung; Stufenklage als Fall der — 22

Kleinsiedlung: Die Kleingarten- und Kleinpachtlandordnung vom 31. Juli 1919 ist durch die Notverordnung vom 6. Oktober 1931 nicht auf —, sondern nur auf Kleingärten für anwendbar erklärt worden 138

— s. Schiedsgutachtervertrag

Konkursverwalter s. Unterbrechung des Verfahrens

Kraftfahrzeug: Zum Ausschluß der Gefährdungshaftung bei einem — mit Höchstgeschwindigkeit mit 20 km/st. Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein, um das Vorliegen einer solchen Höchstgeschwindigkeit zu bejahen? . 123

Krankenhaus s. Universitätsklinik

L

Lagervertrag: Zur Freizeichnung des Lagerhalters nach § 52a ADSp 63

Landpacht: Änderung des Pachtzinses durch gerichtliche Entscheidung. Wann gilt eine Pacht im Sinne des § 7 Abs 2 LPG als angetreten? 105

Landwirtschaftsgericht: Die — der britischen Zone sind für Erteilung eines Erbscheins nur dann zuständig, wenn der Hof in der britischen Zone gelegen ist 270

Landwirtschaftsrecht s. Landpacht, Nachlaß

Lebensversicherung: Die Umwandlung der auf eine ausländische Währung lautenden — eines Deviseninländers in eine — auf RM-Währung durch das Umwandlungsgesetz vom 26. August 1938 ist gültig; unter das Gesetz fällt auch eine auf eine prämienfreie Versicherung umgestellte Termfixversicherung 47

Letztwillige Verfügung
 s. Testament

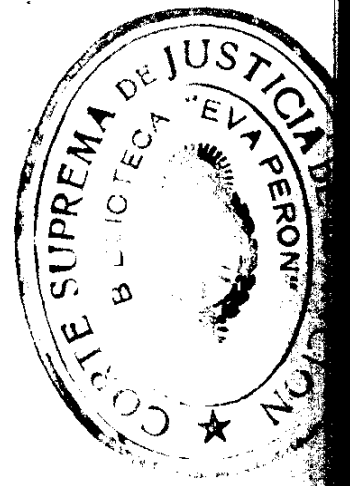
Liegegeld s. Binnenschiffahrtsrecht

M

Mängelhaftung bei Pachtvertrag 320

Miete s. Pachtvertrag

Mitwirkendes Verschulden: Zur entsprechenden Anwendung des § 278 BGB auf einen Schadensersatzanspruch aus § 1 HaftpflG, wenn den gesetzlichen Vertreter ein — trifft 316



ENTSCHEIDUNGEN
DES BUNDESGERICHTSHOFES
IN ZIVILSACHEN

	75.907	2.103
BIBLIOTECA DE LA CORTE SUPREMA DE JUSTICIA		

9. BAND



1953

CARL HEYMANNS VERLAG KG
BERLIN-KÖLN

- auf Amtspflichtverletzung beruhenden Schaden gesamtschuldnerisch haften 65
- für Aufopferungsansprüche gegen den Staat 84
- : Die Zuweisung (kraft Überlieferung oder Wohnheitsrechts) besonderer öffentlichrechtlicher Ansprüche auf vermögensrechtliche Leistungen an die ordentliche Gerichtsbarkeit gilt trotz der Generalklausel in der Verwaltungsgerichtsbarkeit und trotz Errichtung des Bundesverwaltungsgerichts weiter 339
- : Verlangt ein öffentliches Elektrizitätsversorgungsunternehmen, daß ein Abnehmer auf seinem Grundstück die Anbringung von Leitungen duldet, so ist für diesen Anspruch der Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten gegeben 391
- s. Enteignung, Kleinsiedlung, Schiedsgutachtervertrag
- Zulassung der Revision** s. Revision
- Zwangshypothek:** Die Eintragung einer — ist ein Teil der Zwangsvollstreckung; keine Anwendung des § 878 BGB 250
- Zweigniederlassung** s. Versicherung

B. Gesetzesregister

1. GESETZGEBUNG DER BESATZUNGSBEHÖRDEN

a) Gesetzgebung des Kontrollrats

(Die Fundstellenangaben beziehen sich auf das Amtsblatt des Kontrollrats)

- Gesetz Nr 1 (Aufhebung von Nazigesetzen) (6) 44
- Gesetz Nr 2 (Auflösung und Liquidation der Naziorganisationen) (19) 96
- Gesetz Nr 16 (Ehegesetz) vgl unten zu 2 c
- Gesetz Nr 45 (Aufhebung der Erbhofgesetze usw) (256) . 73–77, 79, 80, 82, 251
- Direktive Nr 50 (Verfügung über Vermögenswerte usw) (275) . 96

b) Gesetzgebung der Militärregierungen

(Die Fundstellenangaben beziehen sich auf das Amtsblatt der Britischen Militärregierung)

- Gesetz Nr 1 (Aufhebung des nationalsozialistischen Rechts (Heft 1 S 11; Heft 3 S 1) . . 44
- Gesetz Nr 52 (Sperrung und Beaufsichtigung von Vermögen) (Heft 1 S 24; Heft 3 S 18) . 95

c) Gesetzgebung der Amerikanischen Militärregierung

- Proklamation Nr 7 (Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebiets) 363, 365
- Gesetz Nr 59 (Rückerstattung feststellbarer Vermögensgegenstände)
- Art 28 35, 46
- Art 57 45

d) Gesetzgebung der Britischen Militärregierung

(Die Fundstellenangaben beziehen sich auf das Amtsblatt der Militärregierung)

- Gesetz Nr 59 (Rückerstattung) (Heft 8 S 1069)
- Art 24 35, 46
- Art 49 45
- Verordnung Nr 92 (Änderung des Gesetzes Nr 51 [Währung]) (Heft 20 S 567) . 62, 261
- Verordnung Nr 126 (Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes) (Heft 23 S 686) 363, 365

Register

Die Zahlen bedeuten die Seiten

A. Sachregister

A

- Aktiengesellschaft:** Für die Möglichkeit der Ausschließung eines Aktionärs besteht kein praktisches Bedürfnis 163
— s. Revisionsinstanz, Vorzugsaktie
- Allgemeine Deutsche Speditionsbedingungen:** Voraussetzungen für eine stillschweigende Unterwerfung unter die — 1
- Amtspflichtverletzung:** Für Ausgleichsansprüche zwischen mehreren öffentlichrechtlichen Körperschaften, die wegen — gesamt-schuldnerisch haften, ist der ordentliche Rechtsweg gegeben; die Ausgleichung richtet sich nach §§ 840, 426 BGB 65
—: Zur Voraussetzung der —, daß es sich bei den Beziehungen zwischen der öffentlichen Hand und dem Betroffenen um solche hoheitlicher Art handelt; diese Voraussetzung ist hier für die Universitätsklinik verneint 145
—: Ist ein Kraftwagen zur Verfügung beordert und stellt sich alsbald heraus, daß er nicht zu dem Beorderungszweck geeignet ist, so ist er zurückzugeben. Eine Weitergabe an einen Dritten aus persönlichen Gründen ohne ein dienstliches Bedürfnis ist eine — 295
— s. Amtsvormund, Notar, Verkehrssicherungspflicht
- Amtsvormund:** Haftung des — (Jugendamt) für Pflichtverletzungen bei Führung der Vormundschaft richtet sich nicht nach Art 34 GrundG, sondern nach § 1833 BGB. Ersatzpflichtig ist die Gemeinde, bei der das Jugendamt errichtet ist 255
- Anfechtung** s. Ehelichkeitsanfechtung
- Anspruchskonkurrenz:** Bei — von Vertragsverletzung und Delikt ist jeder Schadensersatzanspruch nach seinen Voraussetzungen, seinem Inhalt und seiner Durchsetzung entweder nach Vertragsrecht oder Deliktsrecht zu beurteilen . . . 302
- Arbeitsgericht** s. Beamter
- Arglisteinwand** gegenüber Verjährungsrede 5
- Aufopferungsanspruch** ist bei Impfschaden gegen den Staat (Land) gegeben 83
— verjährt in 30 Jahren, gleichgültig, ob er auf rechtmäßigem oder rechtswidrigem Eingriff beruht; keine entsprechende Anwendung des § 852 BGB 209
- Ausgleichsanspruch** s. Amtspflichtverletzung
- Ausschließung:** Aus einer GmbH kann ein Gesellschafter beim Vorliegen eines in seiner Person gegebenen wichtigen Grundes ausgeschlossen werden 157

B

- Beamter:** Zum Übergang des Schadensersatzanspruchs auf den Staat gemäß § 139 DBG, wenn ein Beamtenpensionär durch Unfall getötet wird und der Staat den Hinterbliebenen die gesetzlichen Versorgungsbezüge leistet . . 192

- : Die Bestimmung des Art 33 Abs 5 GrundG ist nicht nur ein Programmsatz, sondern unmittelbar geltendes Recht. Mit dieser Bestimmung steht § 5 des Hessischen Arbeitsgerichtsgesetzes, wonach für vermögensrechtliche Ansprüche der — die Arbeitsgerichte zuständig sind, in Widerspruch 322
- s. Ruhegehaltsfähige Dienstbezüge eines Beamten, Wohlerworbene Beamtenrechte
- Beleuchtung** s. Rückstrahler
- Bereicherung, ungerechtfertigte:**
Zur Anwendung der §§ 816, 818 BGB 333
- Beschluß:** Erfordernisse eines — im Sinne der ZPO 22
- Besitz:** Bei Verwaltung und Nutznießung im Sinne des Reichserbhofrechts ist der Verwalter und Nutznießer unmittelbarer, der Anerbe (Bauer) mittelbarer Besitzer, gleichgültig, ob jener einen anderen für den Anerben hält und für diesen den unmittelbaren Besitz ausüben will 73
- Bestimmung des zuständigen Gerichts:** Keine — für ein Verfahren auf Änderung der Anerbenrangordnung nach § 52 EHFV für einen Hof im Gebiet ostwärts der Oder/Neiße 270
- Bindung** des ordentlichen Gerichts an das rechtskräftige Urteil eines Verwaltungsgerichts 329
- Binnenschiffahrtsrecht:** Der seerechtliche Grundsatz, wonach für die Löschungsvorahme und die sich daraus ergebenden Rechtsfolgen das am Bestimmungshafen geltende Recht maßgebend ist, gilt im Zweifel auch im —; zur Anwendung des § 433 HGB . . . 221
- Bundesbahn, Deutsche:** Für Eisenbahnunfälle außerhalb des Bundesgebietes besteht eine Haftpflicht der — im allgemeinen auch dann nicht, wenn sich der Unfall bei einer Sonderfahrt mit eigenen Bahnwagen und Begleitpersonal der — ereignet; das gilt auch gegenüber der Sowjetzone 311
- Bundespost, Deutsche** ist mit der Deutschen Reichspost unter räumlicher Beschränkung auf das Gebiet der Bundesrepublik identisch 13
- : Zum hoheitsrechtlichen Charakter der — im Rahmen des Brief- und Postscheckverkehrs . . . 147
- Bundesrecht** s. Hessisches Aufbaugesetz
- Bundesverwaltungsgericht** s. Zulässigkeit des Rechtswegs
- Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten** kraft Überlieferung s. Zulässigkeit des Rechtswegs
- D**
- Deutsche Bundesbahn** s. Bundesbahn, Deutsche
- Deutsche Bundespost** s. Bundespost, Deutsche
- E**
- Ehelichkeitsanfechtung:** Wann beginnt die Jahresfrist zur Erhebung der Klage für die Anfechtung der Ehelichkeit eines Kindes? 337
- Ehescheidung** s. Heimtrennungsklage
- Elektrizität** s. Energiewirtschaft
- Energiewirtschaft:** Die Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit elektrischer Arbeit vom 27. Januar 1942 sind staatlich gesetztes Recht. Sie stehen mit Art 14 GrundG insoweit in Widerspruch, als sie den Stromabnehmer verpflichten, die Anbringung von Leitungen ohne Entgelt auf seinem Grundstück zu dulden . . . 390
- s. Rechtsverordnung, Zulässigkeit des Rechtswegs
- Enteignung:** Die durch § 3 der 11. DVO zum Reichsbürgergesetz angeordnete — war stets Unrecht. Die sich daraus ergebenden Rechtsfolgen sind durch die Rückerstattungs- und Entschädigungsgesetze abschließend geregelt 34

- rungen zum Bestand der inländischen Zweigniederlassung; sie unterliegen daher einer inländischen Enteignung. Rechtsfolgen aus unrechtmäßigen Enteignungen von Versicherungsforderungen, die nach § 3 der 11. DVO zum Reichsbürgergesetz angeordnet waren. Zur Treuepflicht des Versicherers gegenüber dem Versicherungsnehmer 34
- s. Feuerversicherung, Lebensversicherung, Neuwertversicherung
- Vertragslücke** s. Ergänzende Vertragsauslegung
- Vertreter** s. Gesetzlicher Vertreter
- Verwaltungsakt** äußert keine materielle Rechtskraftwirkung . 129
- Verwaltungsgericht:** Bindung des ordentlichen Gerichts an das rechtskräftige Urteil eines — 329
- Vorfahrtsrecht** erstreckt sich auf die ganze Fahrbahn der von rechts kommenden Straße; Anforderungen an den Wartepflichtigen beim Herannahen an eine Kreuzung 6
- Vorlage an den Großen Senat:** Nach § 136 GVG ist eine — auch dann erforderlich, wenn der gleiche Rechtsgrundsatz, mag er auch in mehreren Gesetzesbestimmungen seinen Niederschlag gefunden haben, von 2 Senaten unterschiedlich aufgefaßt und gehandhabt wird 180
- Vormund** s. Amtsvormund
- Vorschriftmäßige Besetzung des Gerichts:** Keine —, wenn der zum Vorsitzenden bestellte Senatspräsident einen richtunggebenden Einfluß an der Erledigung der anfallenden Geschäfte nicht mehr auszuüben vermag 291
- Vorzugsaktie:** Voraussetzungen für das Vorliegen eines selbständigen Nachzahlungsrechts bei einer —; das Nachzahlungsrecht unterliegt nicht der Umstellung, es entsteht in DM, und zwar entsprechend dem in DM neu festgesetzten Nennbetrag der — 279

W

- Währungsreform** s. Wertschuld-klausel
- Währungsstatut** s. Internationales Währungsrecht
- Wartepflicht** s. Vorfahrtsrecht
- Wasserstraße** s. Verkehrssicherungspflicht
- Werkvertrag:** Schadensersatzanspruch des Bestellers bei mangelhafter Herstellung eines Gebäudes durch Verwendung vertragswidrigen Materials 98
- Wertschuld Klausel:** Zur Wirksamkeit einer — auch für die Zeit nach der Währungsreform 56
- Widerruf eines gemeinschaftlichen Testaments** 233
- Wiedereinsetzung in den vorigen Stand:** Es ist ein unabwendbarer Zufall, wenn der prozeßbevollmächtigte Rechtsanwalt die Berufungsbegründung am Tage vor Ablauf der Frist so rechtzeitig zur Post bringen läßt, daß sie erfahrungsgemäß am nächsten Tag beim Berufungsgericht eingehen mußte 118
- s. Unterbrechung eines Verfahrens
- Wohlerworbene Beamtenrechte:** Zur Frage, ob Art 129 WV nach dem Zusammenbruch mit Verfassungskraft weitergegolten hat; § 27 Abs 2 UmstG ermächtigt den Verordnungsgesetzgeber nicht zum Eingriff in —. § 3 Abs 1 Satz 2 der Sicherungsverordnung des Vereinigten Wirtschaftsgebiets vom 20. Oktober 1948 ist daher nichtig, soweit er einen solchen Eingriff enthält 360

Z

- Zulässigkeit des Rechtswegs** für Ansprüche auf Erfüllung der aus dem Postscheckverhältnis sich ergebenden Pflichten der Post . 15
- für Ausgleichsansprüche zwischen mehreren öffentlich-rechtlichen Körperschaften, die für denselben